

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und
Dr. Erik Schweickert FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Entwicklungsmöglichkeiten potenzieller Gewerbegebiete „Ochsenwäldle“ und „Klapfenhardt“

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie groß sollten Pufferzonen zwischen neu ausgewiesenen Gewerbegebieten und angrenzenden FFH-Gebieten sein, um das Verschlechterungsverbot für diese FFH-Gebiete gem. § 33 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gewährleisten zu können?
2. Wie bewertet sie dies bei den zwei potenziellen Pforzheimer Gewerbegebieten „Ochsenwäldle“ und „Klapfenhardt“ hinsichtlich möglicher Flächenausweisungen?
3. Welche Erkenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Avifauna der Gebiete „Ochsenwäldle“ und „Klapfenhardt“ vor, unter besonderer Berücksichtigung von Fledermaus-Populationen sowie Populationen, die durch Artikel 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt und/oder im Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wie bspw. der Mittelspecht und der Rotmilan?
4. Welche Schlüsse zieht sie daraus für die Entwicklungsmöglichkeiten dieser beiden Gebiete zu Gewerbegebieten?
5. Welche weiteren Erkenntnisse liegen ihr unter Darstellung genehmigungsrechtlicher Problemstellungen hinsichtlich des Artenschutzes in diesen beiden Gebieten vor?
6. Welche Erkenntnisse liegen ihr unter besonderer Berücksichtigung der Anrainergemeinden über die hydrogeologischen Begebenheiten der beiden Gebiete hinsichtlich einer potenziellen Realisierung als Gewerbegebiet vor?

7. Welche Erkenntnisse über Auswirkungen auf naheliegende Gewässer und ihre Fischbestände bei einer Realisierung potenzieller Gewerbegebiete „Klapfenhardt“ und „Ochsenwäldle“ liegen ihr vor?
8. Welche Erkenntnisse liegen ihr über erforderliche Eingriffe in verschiedene Grünzüge und damit verbunden die Einschätzung der Realisierbarkeit der beiden Gebiete als Gewerbegebiete vor?
9. Welche verkehrlichen Maßnahmen müssten für die Erschließung dieser beiden potenziellen Gewerbegebiete vorgenommen werden?
10. Wie bewertet sie die Notwendigkeit bzw. Möglichkeiten eines potenziellen Waldausgleichs hinsichtlich der Option einer Realisierung der beiden Standorte als Gewerbegebiet?

01.07.2020

Dr. Rülke, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der Stadtkreis Pforzheim liegt zentral zwischen den beiden Metropolregionen Stuttgart und Karlsruhe und wächst beständig. Ebenso beständig wächst die Notwendigkeit der Ausweisung neuer Gewerbegebiete. In der politischen Diskussion stehen zwei mögliche Standorte in Rede. Das Gewann „Klapfenhardt“ an der Autobahnausfahrt Pforzheim-West sowie das „Ochsenwäldle“ an der Autobahnausfahrt Pforzheim-Süd. Die Kleine Anfrage soll ergründen, inwieweit insbesondere artenschutzrechtliche, hydrogeologische sowie die nachbarschaftlichen Beziehungen zu den Anrainergemeinden betreffende Gründe in besonderem Maße für oder gegen eines der beiden Gebiete sprechen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 13. August 2020 Nr. 72-0141.5/178 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie groß sollten Pufferzonen zwischen neu ausgewiesenen Gewerbegebieten und angrenzenden FFH-Gebieten sein, um das Verschlechterungsverbot für diese FFH-Gebiete gem. § 33 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gewährleisten zu können?*
2. *Wie bewertet sie dies bei den zwei potenziellen Pforzheimer Gewerbegebieten „Ochsenwäldle“ und „Klapfenhardt“ hinsichtlich möglicher Flächenausweisungen?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An den bewaldeten Standort „Klapfenhardt“ schließt westlich und nordöstlich das FFH-Gebiet „Pfinzgau-Ost“ an. Der ebenfalls bewaldete Standort „Ochsenwäldle“

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

liegt nördlich des FFH-Gebietes „Würm-Nagold-Pforte“. Für die Frage nach Pufferzonen zu angrenzenden FFH-Gebieten kommt es grundsätzlich zum einen auf die Betroffenheit von Lebensraumtypen nach Anhang I und von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie deren Erhaltungszustand und Erhaltungsziele an. Zum anderen ist relevant, ob bzw. inwieweit sich die Flächenausweisungen auf diese Erhaltungsziele auswirken und in welchem Umfang Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und ggf. zur Kohärenzsicherung möglich sind.

Die Prüfung der Verträglichkeit einer Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen an den Standorten „Ochsenwäldle“ und „Klapfenhardt“ mit den Erhaltungszielen der betroffenen Natura-2000-Gebiete ist Gegenstand eines laufenden Verfahrens, sodass vor Abschluss dieses Verfahrens derzeit keine Auskünfte erteilt werden können.

3. *Welche Erkenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Avifauna der Gebiete „Ochsenwäldle“ und „Klapfenhardt“ vor, unter besonderer Berücksichtigung von Fledermaus-Populationen sowie Populationen, die durch Artikel 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt und/oder im Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wie bspw. der Mittelspecht und der Rotmilan?*
4. *Welche Schlüsse zieht sie daraus für die Entwicklungsmöglichkeiten dieser beiden Gebiete zu Gewerbegebieten?*
5. *Welche weiteren Erkenntnisse liegen ihr unter Darstellung genehmigungsrechtlicher Problemstellungen hinsichtlich des Artenschutzes in diesen beiden Gebieten vor?*

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Möglichkeiten beider Standorte zur Entwicklung als Gewerbe- und Industrieflächen hängen von der Frage ab, welche natur- und artenschutzrechtlichen Konfliktlagen bestehen und ob diese gelöst werden können. Einzelheiten hierüber können mit Hinweis auf das laufende Verfahren derzeit nicht mitgeteilt werden.

Im östlichen Bereich des FFH-Teilgebietes „Würm-Nagold-Pforte“ verläuft ein Wildtierkorridor internationaler Bedeutung gemäß Generalwildwegeplan. Dieser kreuzt im weiteren Verlauf die Bundesautobahn A 8. Es handelt sich gleichzeitig um einen prioritären Wiedervernetzungsabschnitt gemäß Bundesprogramm Wiedervernetzung. Die Planung der hierauf fußenden Grünbrücke befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Bei den weiteren Planungen am Standort „Ochsenwäldle“ ist zu berücksichtigen, dass die Funktionalität der vorgesehenen Grünbrücke und des zuführenden Wildtierkorridors nicht beeinträchtigt wird.

6. *Welche Erkenntnisse liegen ihr unter besonderer Berücksichtigung der Anrainergemeinden über die hydrogeologischen Begebenheiten der beiden Gebiete hinsichtlich einer potenziellen Realisierung als Gewerbegebiet vor?*

Für den Standort „Ochsenwäldle“ konnten im Rahmen eines hydrogeologischen Gutachtens keine hydraulischen Beeinflussungen des Grundwassers zwischen dem Bereich des geplanten Gewerbegebiets und den tieferen Trinkwasserbrunnen sowohl im Enztal als auch im Kirnbachtal nachgewiesen werden. Eine Grundwassergefährdung bzw. eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung ist aus hydrogeologischer Sicht daher nicht zu erwarten.

Für den Standort „Klapfenhardt“ sind negative Auswirkungen auf weitere Unterlieger aufgrund fehlender Oberflächengewässer und wegen der Ableitungen von Regenwasser, Schmutzwasser und Hochwasser in Richtung der Stadt Pforzheim nicht zu erwarten.

7. Welche Erkenntnisse über Auswirkungen auf naheliegende Gewässer und ihre Fischbestände bei einer Realisierung potenzieller Gewerbegebiete „Klapfenhardt“ und „Ochsenwäldle“ liegen ihr vor?

Im Fall „Klapfenhardt“ liegt kein Gewässer in der Nähe. Bei einer Gewerbeflächenentwicklung „Ochsenwäldle“ muss im Fall der Realisierung durch geeignete Maßnahmen bei der Entwässerung sichergestellt werden, dass diese sich nicht negativ auf den Kirnbach und seinen Fischbestand auswirkt, zumal der Kirnbach eine ausgesprochen gute Gewässerstruktur besitzt.

8. Welche Erkenntnisse liegen ihr über erforderliche Eingriffe in verschiedene Grünzüge und damit verbunden die Einschätzung der Realisierbarkeit der beiden Gebiete als Gewerbegebiete vor?

Das Gebiet „Klapfenhardt“ liegt vollständig und das Gebiet „Ochsenwäldle“ überwiegend innerhalb eines im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 festgelegten Regionalen Grünzugs. Im Falle einer Gewerbeflächenentwicklung bedarf es somit bei beiden Gebieten einer Änderung des Regionalplans durch den Regionalverband.

9. Welche verkehrlichen Maßnahmen müssten für die Erschließung dieser beiden potenziellen Gewerbegebiete vorgenommen werden?

Die verkehrliche Anbindung des Gebietes „Klapfenhardt“ würde über die B 10 erfolgen und die Anbindung des Gebietes „Ochsenwäldle“ über die L 1135.

10. Wie bewertet sie die Notwendigkeit bzw. Möglichkeiten eines potenziellen Waldausgleichs hinsichtlich der Option einer Realisierung der beiden Standorte als Gewerbegebiet?

Im Falle eines Eingriffs in den Wald muss dieser entsprechend den Vorgaben des Landeswaldgesetzes ausgeglichen werden. Dies gilt für beide Gebiete gleichermaßen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft